



Reglement betreffend Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreu- ungsgutscheine)

der Einwohnergemeinde Rüderswil

vom 3. Juni 2015 (in Kraft seit 1. Januar 2017)

Teilrevision vom 2. Dezember 2020 (in Kraft 1. Januar 2021)

Grundsatz
Öffentliche Sozialhilfe
sowie Kindes- und
Erwachsenenschutz

Artikel 1a

Die Gemeinde Rüderswil (Partnergemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Langnau im Emmental (Sitzgemeinde) die ihr obliegenden Aufgaben in den Bereichen

- a) individuelle Sozialhilfe nach der Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe,
- b) Dienstleistungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach der Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz,
- c) Dienstleistungen im Bereich Adoptionswesen,
- d) Pflegekinderaufsicht,
- e) Alimentenbevorschussung und -inkasso,
- f) Kommunale Integrationsangebote (KIA),
- g) weitere Aufgaben, die durch Vertrag an die Sitzgemeinde übertragen werden.

Grundsatz „Betreuungsgutscheine“

Artikel 1b¹

¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinensystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.

² Mit Vertrag kann der Gemeinderat die Aufgabe zur Ausgabe der Betreuungsgutscheine unabhängig der damit verbundenen Kosten an die Gemeinde Langnau übertragen. Die Gemeinde Langnau kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Gemeinde Rüderswil auftreten (ua. erheben von Gebühren für das Ausstellen von Verfügungen).

Artikel 2

Geltendes kommunales
Recht

¹ Die Einwohnergemeinde Langnau im Emmental (Sitzgemeinde) erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben nach dem übergeordneten und ihrem gemeindeeigenen Recht. Sie kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Gemeinde Rüderswil (Partnergemeinde) auftreten.

² Die Aufgaben der Sozialbehörde im Sinn der kantonalen Gesetzgebung übernimmt die Regionale Sozialkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sitzgemeinde und aller Partnergemeinden zusammensetzt.

³ Die Organisation und die Zuständigkeiten der Regionalen Sozialkommission richten sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung sowie nach dem Recht der Einwohnergemeinde Langnau im Emmental.

⁴ Die Sitzgemeinde informiert die Partnergemeinden frühzeitig über geplante Änderungen des massgebenden kommunalen Rechts.

⁵ Vorbehalten bleiben die Mitwirkungsrechte der Partnergemeinden nach dem Vertrag gemäss Artikel 3 dieses Reglements.

¹ Teilrevision vom 2. Dezember 2020

Artikel 3

Vertrag Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der Einwohnergemeinde Langnau im Emmental.

Artikel 4

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung genehmigte dieses Reglement am 3. Juni 2015

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

sig. Jürg Rothenbühler sig. Patrick Schwab

Auflagezeugnis

Das vorliegende Reglement wurde im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 18 und 22 vom 30. April und 28. Mai 2015 bekanntgemacht und 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Beschwerden sind bis 30 Tage nach der Versammlung keine eingelangt.

Rüderswil, 6. Juli 2015

Der Gemeindeschreiber:

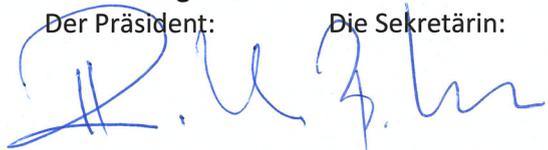
sig. Patrick Schwab

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 haben die Stimmberechtigten der Teilrevision dieses Reglements zugestimmt.

Einwohnergemeinde Rüderswil

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Roland Rothenbühler Brigitte Leuenberger

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger für das Obere Emmental publiziert. Innerhalb der gesetzlichen Frist gingen keine Einsprachen und Beschwerden ein.

Rüderswil, 11. Januar 2021

Die Gemeindeschreiberin:



Brigitte Leuenberger